

56070 Koblenz

Anforderungsbogen

Betr. : **Öffentliche Fäkalschlamm und Abwasserbeseitigung**

Datum:

Die nachstehend beschriebene Kleinkläranlage bzw. Grube

Soll amentleert werden .

(Datum)

<u>Eigentümer</u>	
Name	:
Straße	:
Ort	:
Telefon	:

<u>Zu entleerendes Grundstück</u>	
Grundstücks-Nr.	:
Ortsteil	:
Straße	:

Kleinkläranlage

Inhalt :m³

Bauart : 1 Kammer 2 Kammer 3 Kammer Vollbiologisch

Letzte Entleerung :

Abwassergrube

Inhalt : m³

Letzte Entleerung : Nächste Entleerung notwendig am :

Entleerungshäufigkeit : ¼ jährlich monatlich 2 wöchentlich

(Unterschrift)

Hinweis : In der Abwassersatzung der Stadt Koblenz steht unter anderem im **§ 17 Abfuhr** : Die Grundstückseigentümer haben die Stadt rechtzeitig von einer notwendigen Entleerung und mindestens eine Woche vor dem gewünschtem Abfuhrtermin zu benachrichtigen . Die Stadt kann auf diese Benachrichtigung verzichten, wenn sie Fäkalschlamm regelmäßig oder zu vorher bestimmten und öffentlich bekanntgemachten Zeit abholt.